

**Beitragsordnung des Vereins ENERCONNECT  
Verein zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in der  
Energiewirtschaft an der TU Dresden e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)**

**§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

**§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

**§ 3 Beiträge**

1. Jedes ordentliche Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag in Höhe von 30 Euro.
2. Jedes studentische Mitglied entrichtet einen Beitrag in Höhe von 10 €. Studentische Mitglieder sind ordentliche Mitglieder in einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang. Ein Nachweis über den Studentenstatus ist jährlich zu erbringen.
4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Euro zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

**§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: ... Bank, ... BLZ, ... Konto. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.